



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Stellung und Thätigkeit der politischen Vereine in Deutschland :
Abgeordnetentag, Nationalverein, Handelstag und volkswirtschaftlicher
Congreß.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

den Lasten mitzutragen, die mit der Industrie, der Quelle ihres irdischen Glückes, nun einmal einstweilen noch unzertrennlich verknüpft sind. Thätiges und opferwilliges Gemeingefühl ist überhaupt ein ausgeprägtes Merkmal der Bewohner dieser doch keineswegs alten Städte. Sie unterscheiden sich dadurch durchschnittlich sehr zu ihrem Vortheil von Düsseldorfern und Kölnern, obgleich es auch unter diesen ja nicht an Einzelnen oder an Familien fehlt, die ihrer Pflichten gegen die heimische Gemeinde lebhaft eingedenk sind.

Geschäftsmäßiger Ernst, Uebergewicht der Arbeit über Müßiggang und Lebensgenuß — das ist der Grundzug des Wupperthals in seinen socialen Zuständen. In keiner andern gleich großen Stadt der civilisirten Welt wird schlechter für die Bedürfnisse öffentlicher Erholung gesorgt sein als hier. Thal und Berg wimmeln von reizenden Spaziergängen, aber sie sind ungebahnt, vor Geröll und Koth oft kaum wegsam, weil eben niemand spazieren geht. Die Gasthöfe stehen denen mancher kleinen Stadt am Rheine nach, denn Jahr aus Jahr ein nehmen nur Geschäftsreisende ihre Bequemlichkeit in Anspruch. Die Arbeit selbst wird nicht ohne Pedanterie und conventionelle Prätension betrieben. Es gilt nicht für anständig, im Comptoir oder in der Fabrik weniger als die landesübliche Anzahl Tagesstunden zuzubringen; und je dürftiger ausgestattet die Geschäftsräume, scheint es, desto mehr verspricht man sich von den Leistungen ihrer durch nichts abgelenkten Inassen. Es ist wohl nur geringen Zweifeln unterworfen, daß in der Richtung auf Emancipation der Arbeit von dem rohen Maßstabe der Stundenmenge, auf Steigerung ihrer intensiven Energie und Beschränkung ihrer Dauer eine der zunächst vorzunehmenden Reformen liegt, deren Ergebniß neben dem gleichen oder einem höheren Product an Berufsarbeit größere Frische für die Mußestunden und mehr Zeit für edlen Lebensgenuß, Fortbildung oder öffentliche Pflichten sein würde. Vielleicht wird eine solche Reform aber nicht früher eintreten, als bis auch die Mittagmahizeit ans Ende der Arbeitszeit verlegt wird.

Stellung und Thätigkeit der politischen Vereine in Deutschland.

Abgeordnetentag, Nationalverein, Handelstag und volkswirtschaftlicher Congress.

Die folgende Erörterung knüpft bei der letzten Thätigkeit der genannten Vereinigungen an.

Auf den 4. August 1866 waren nach Braunschweig einberufen: erstens der Ausschuß des Nationalvereins, zweitens die ständige Deputation des volkswirth-

schaftlichen Congresses und drittens der Vorstand des im Jahre 1861 in Heidelberg gegründeten deutschen Handelstages. Außer diesen drei Verbänden sollte noch ein vierter an demselben Orte zu derselben Zeit zusammentreten, nämlich der deutsche Abgeordnetentag, welcher zum ersten Male am 28. und 29. September 1862 in Weimar, zum letzten Male am 20. Mai 1866 in Frankfurt am Main versammelt war. Bei dieser letzten Zusammenkunft empfahl der Abgeordnetentag mit großer Majorität (dagegen stimmten nur die schleswig-holsteingaugustenburgischen und die frankfurtischen Particularisten, sowie einige Mitglieder der aus Schwarz und Roth gemischten süddeutschen triarischen „Volkspartei“) den südwestdeutschen Mittel- und Kleinstaaten gegenüber dem drohenden Krieg eine reservirte Haltung, sie möchten sich nicht blindlings in einen dynastischen Krieg zu Gunsten Oestreichs stürzen, vielmehr vorerst neutral bleiben und ihre Finanz-, Militär- und Volkskräfte ungeschwächt und ungebraucht erhalten, um eintretenden Falles für die Integrität des deutschen Gebiets einzutreten. In Süddeutschland entstand durch diese Beschlüsse eine, hoffentlich nur vorübergehende Spaltung der liberalen Partei, je nachdem die einzelnen Mitglieder mehr der föderalistischen oder der unitarischen Richtung angehörten. Bei der Wahl des Ausschusses siegte eclatant die letztere Partei. Gleichwohl wählte der Ausschuss auf Vorschlag des Abgeordneten Mez aus Darmstadt — dessen Accommodations- und Vermittelungsbestreben gewiß stets aus ehrenhaften Motiven hervorgeht, aber zuweilen bittere Früchte trägt — zum ersten und zweiten Vorsitzenden die Herren DDr. Siegmund Müller und Ernst Passavant in Frankfurt. Letztere hatten auf dem Abgeordnetentage den föderalistischen Standpunkt vertreten und beantragt, die „bundesstreuen“ Regierungen und die ganze deutsche Nation aufzufordern, „nicht nur mit passivem, sondern auch mit activem Widerstande, ja sogar mit den äußersten Mitteln gerechter Nothwehr gegen die preussische Regierung aufzutreten und Recht, Treue, Glauben und Ehrenhaftigkeit wieder zur Geltung zu bringen“ (wörtlich). Trotz dieser diametral entgegengesetzten Auffassung stellte die unitarische Majorität des Ausschusses diese beiden Antragsteller an die Spitze der Geschäfte. Als nun die Herren v. Bennigsen, Miquel, Moriz Wiggers u. a. die Berufung des Abgeordnetentages auf den 4. August nach Braunschweig beantragten, antworteten die beiden Frankfurter mit einer Weigerung. Zwischenzeitlich war der Stadt Frankfurt das Prädicat „frei“ abgenommen und ihr dafür eine Contribution von 25 Millionen Gulden auferlegt worden, von welcher nur zu bedauern ist, daß, wenn sie vollzogen wird, sie grade diejenigen Personen, welche in der berühmten Circusversammlung die Melodie von „Feigheit und Verrath“ mit Grazie in infinitum variirten — die Trabert, Sonnemann, Röckel, Babel, Grün, Strube, Kolb, Frese, Berens und May (letzterer angeblich Schleswig-Holsteiner, in Wirklichkeit ein schlesischer Israelit) —, wenig oder gar nicht treffen würde. Denn diese sind alle plög-

lich von einem unwiderstehlichen Triebe, gegen Sünden zu pilgern, ergriffen worden. Daß die Herren S. Müller und E. Passavant, zwei ernsthafte und patriotische Männer, welche jene Wanderlust nicht theilten, sondern in Frankfurt blieben, von ihrem Standpunkte aus gegen eine Berufung des Abgeordneten-tages waren, weil sie glaubten, derselbe werde diesen Standpunkt nicht acceptiren, verdient keinerlei Tadel, wohl aber muß es ernstlich gerügt werden, daß ein unitarischer Ausschuß zwei Föderalisten an seine Spitze stellt und dadurch es gradezu unmöglich macht, daß die Geschäfte im Sinne des Ausschusses und seiner Auftraggeber geführt werden. Wir heben diesen Punkt auf das nachdrücklichste hervor, weil er einen neuen Beleg liefert für eine große Schwäche unseres politischen Lebens. Wir können nämlich nicht unterscheiden zwischen dem persönlichen Feind und dem sachlichen Gegner. Entweder behalten wir im Auge, daß unser Gegner nicht unser Feind ist, und dann vergessen wir über dem Umstand, daß er ein Mensch ist, den weiteren Umstand, daß er trotz alledem unser politischer Gegner ist, und daß daher, wenn er auch noch so sehr unser menschliches und unser persönliches Vertrauen besitzt, wir ihm nicht das politische Vertrauen schenken und ihm nicht politische Vertrauensmandate zuwenden dürfen. Oder aber, wir identificiren — und das geschieht in Augenblicken der Aufregung und Gereiztheit — die Begriffe Gegner und Feind und vergessen über dem Umstand, daß jemand unser politischer Gegner ist, den weiteren Umstand, daß er ein Mensch ist, oft gewiß ein recht braver, kenntnißreicher, tüchtiger Mensch, daß wir ihn deshalb nicht als persönlichen Feind hassen und ihm zwar nicht unser politisches, wohl aber unser menschliches und persönliches Vertrauen zuwenden dürfen. Jene Unterscheidung wurde unsererseits vergessen, als man die Herren Müller und Passavant an die Spitze der Geschäfte stellte. Sie wurde auf der anderen Seite nach der entgegengesetzten Richtung vergessen, als die föderalistisch-particularistische Presse von Frankfurt den Rednern der Majorität vom 20. Mai 1866, den Herren Schulze-Delitzsch, Braun, Bluntschli, Böhl, die man im Saalbau durch Donner- oder Mordschläge vergeblich hatte zu confterniren gesucht, nachgehendes das Standrecht, den Galgen, den Strick, oder ein sonstiges gedeihliches Lebensende, bloß ihrer politischen Gesinnung halber, anwünschte. Am interessantesten war darin das frankfurter Wigblatt die Laterne, welches vorschlug, den Abg. Dr. Braun, weil er auf dem Abgeordnetentag den ihn anbrüllenden Gegnern kaltblütig ein paar derbe Wahrheiten in das Gesicht geschleudert hatte, in den Kochbrunnen zu Wiesbaden zu werfen, um den treuen Nassauern von ihm eine Fleischbrühe zu kochen. Infolge jenes incorrecten Verfahrens also konnte der Abgeordnetentag am 4. August in Braunschweig nicht zusammentreten, um daselbst die ihm zugedachten Functionen eines Vorparlament's auszuüben.

An seiner Stelle trat der Ausschuß des Nationalvereins zusammen, ohne

jedoch einen genügenden Ersatz bieten zu können. Dieser Verein, gegründet 1859, hat unter den schwankenden politischen Conjunctionen der jüngsten Vergangenheit quantitativ und qualitativ gelitten. Zur Zeit seiner Entstehung war die Lage in Preußen und die Parteigruppierung im Süden eine andere als jetzt. In Preußen standen damals Schwerin, Patow, Auerwald an der Spitze der Geschäfte. Sie schonten Oestreich und bedrohten nur die Regierungen der Kleinstaaten, und auch diese nur mit „moralischen“ Eroberungen, wodurch diese Gouvernements zwar unter Umständen, d. h. bei hastigem und hartnäckigem Andrängen der eigenen Bevölkerung, gezwungen wurden, liberal zu werden, aber grade wenn sie dies wurden, um so weniger Anlaß fanden, national zu sein, d. h. sich einer preußischen oder irgendeiner anderen Reichsgewalt zu unterwerfen. Denn je mehr sie liberal wurden, desto mehr nahm das Drängen der einheimischen Bevölkerung ab, welche über dem Schein der Freiheit oder über dem vorübergehenden widerrusslichen und unverbürgten Besitz und Genuß eines Stückchens Freiheit nur allzu leicht die Einheit vergaß, welche allein der Freiheit Dauer, Gewähr und Werth verleihen kann, weil sie das Recht und die Macht identificirt. In Süddeutschland hatte sich damals, 1859, noch nicht jener Preußenhaß, jener centrifugale Sanct-Beitstanz entwickelt, zu welchem auch damals, bei der liberalen, friedfertigen, weder gegen die Kleinstaaterie, noch gegen Oestreich aggressiven Haltung des preußischen Ministeriums, der Stimulus und die Musik fehlten.

Nachdem in Preußen an die Stelle eines liberal-friedfertigen ein conservativ-aggressives Ministerium getreten war, welches auch die Gouvernements der Mittel- und Kleinstaaten ermunterte, in conservative (oder richtiger gesagt in pseudo-conservative, klerikale, bureaukratisch-particularistische, östreichelnde, weltliche u. s. w.) Bahnen einzulenken, weil sie sich vor moralischen Eroberungen nicht mehr fürchteten und an kriegerische Eroberungen im Köhlerglauben an die Allmacht der östreichischen Waffen gar nicht dachten, änderte sich das alles. In Preußen fraß sich das Gift des „inneren Conflictes“ immer tiefer ein. Man vergaß darüber den nationalen Beruf des Staats. Im Süden machten die particularistischen, klerikalen und antinationalen Parteien Front gegen Preußen, weil es nationalen Beruf hat. Die liberalen Fractionen machten Front gegen Preußen, weil es eine conservative Regierung hatte. Die Conservativen im Süden haßten den Grafen Bismarck, weil er national, die Liberalen haßten ihn, weil er conservativ war. Dadurch rückten die Schwarzen und die Rothten, früher durch einen Abgrund getrennt, einander so nahe, daß in demselben Moment der damals noch der Fortschrittspartei angehörige bayerische Abgeordnete Crämer-Doos in Nürnberg und der der äußersten Rückschrittspartei angehörige klerikale „Volksbote“ in München Preußen und dem ganzen Norden die Freundschaft kündigten, indem sie wie der Pha-

risäer ausriefen: „Herr, ich danke dir, daß ich nicht bin, wie jener Norddeutschen Einer!“

Gewiß, es war eine sehr schwere Aufgabe für den Nationalverein, sich in dieser veränderten Sachlage zurecht zu finden und, ohne seinem Princip etwas zu vergeben, den verschiedenen Richtungen, welchen seine Mitglieder angehörten, Rechnung zu tragen. Bei den Difficultäten seiner Stellung muß man Mißgriffe, die er machte, entschuldigen. Aber läugnen darf man sie nicht. Um den Süddeutschen zu genügen, ließ er die Frage der Einheit hinter die der Freiheit zurücktreten. Allein die sogenannte „Volkspartei“, welche von den radicalen Particularisten in Stuttgart, dem Abgeordneten Desterlen und den mit besonderem Agitationstalent begabten Redacturen des dortigen „Beobachters“, dem bayerischen Abgeordneten Krämer-Doos und einem Herrn Trabert, welcher in der kurhessischen Ständeversammlung das verkannte Genie spielte, gegründet worden war und, in starkem Mißverhältniß zu ihrem realen Bestande und ihren wirklichen Leistungen, selbst sehr viel von sich reden machte, floh um so schneller, je mehr man ihr nachlief. Sie wies diese Concession als unzureichend mit „sittlicher Entrüstung“ zurück, ohne indeß deutlich sagen zu können, was sie selbst denn eigentlich wolle. Denn der Eine bezeichnete als Ziel eine demokratische Heer-, Steuer- und Staatsverfassung unter Beibehaltung der monarchischen Vielstaaterei, der Zweite wollte die Föderativrepublik, der Dritte die „republique une et indivisible“, und der Vierte suchte die Eigenthümlichkeit seiner eigenen Partei darin, daß sie schlechtweg eine „programmlose“ und grade deshalb zu allem im Stande und zu Großem berufen sei.

Um der liberalen Opposition in Preußen zu genügen, betonte der Verein die Reichsverfassung und machte den Eintritt der preußischen Führung von Bedingungen abhängig, welchen vielleicht das Preußen der Zukunft dereinst zu genügen vermag, welche aber das Preußen der Gegenwart nicht erfüllen konnte, ohne sich den größten Gefahren auszusetzen. Alles das schützte ihn jedoch nicht gegen den vom Süden aus erhobenen Vorwurf, er sei eine Borussificierungsmaschine, und ebenso wenig gegen die vom Norden her erhobene Beschuldigung, er habe die preußische Spitze entweder inconsequenterweise fallen lassen, oder mutlos hinter der Reichsverfassung versteckt.

Der Verein war den Preußenfeinden zu viel, den Preußenfreunden zu wenig preussisch. Er hätte bei dem Bestreben, es allen recht zu machen, an den schillerschen Pentameter erinnern können:

„Mache es Wenigen recht, — Allen genügen ist schwer.“

Zu alledem kam, daß er über große Geldmittel verfügte, ohne daß greifbare Resultate der Verwendung derselben an den Tag kamen. Einzelne Opponenten brummten allerlei, das wie „Nepotism“ und „Gevatterschaftspolitik“ klang. Indessen ist es nicht unsere Sache, Anklagen zu erheben. Wir wollen nur die

Situation zeichnen. Soweit wir unterrichtet sind, hat der Verein gegenwärtig, nachdem er viel an Mitteln und Mannschaft eingebüßt, proportionell den stärksten Anhang in Preußen selbst. Dann kommen Hannover, Kurhessen und Nassau, wo die eigenthümliche Art des Regierens dem Particularismus den Todesstoss versetzt, den Einheitsdrang gekräftigt und dessen Anhänger mächtig gestählt hat. In dritter Linie rangiren Baden, Hessen-Darmstadt, Thüringen, Sachsen. Die Mitglieder in Bayern und Württemberg wird man gegenwärtig an den zehn Fingern herzählen können. Frankfurt zählte deren viele. Allein Angesichts der Bundestagsarmee und unter dem Terrorismus der rothen, schwarzen und schwarzgelben Blätter sind sie ausgetreten, und Herr v. Manteuffel scheint es zu verschmähen, den status quo ante durch Gewaltmaßregeln wieder herzustellen. Und daran hat er recht. Denn auf geflohene Mitglieder ist kein Gewicht zu legen. Auf zum Wiedereintritt Geprüfte noch weniger.

In Obigem ist der status activorum et passivorum, mit welchem der Vorstand des Nationalvereins am 4. August in Braunschweig, dieser von modernem Geist durchweheten alterthümlich monumentalen Stadt, zusammentrat, so genau geschildert, als man es auf knapp bemessenem Raum vermag.

Der Süden war wenig, Nord- und Mitteldeutschland stark, Preußen aber in Anbetracht der am anderen Tage bevorstehenden Eröffnung des Landtages nur durch drei oder vier Mitglieder vertreten. Alle waren unitarisch gesinnt. Die Andern unbedingt. Die Preußen mit Vorbehalt. Sie fürchteten nämlich, durch allzu bereitwilliges Eingehn auf des Grafen Bismarck Unions-, Annexions- und Parlamentsbestrebungen dem Hunde der Fabel zu gleichen, welcher das Stück Fleisch, das er im Munde trug, verlor, während er nach dessen Spiegelbild schnappte, das der von dem Träger durchschwommene Bach ihm zurückwarf. Sie fürchteten in dem Militär- und Budgetconflict die so mühsam errungene und kaum noch behauptete Stellung ganz zu verlieren, auf die Gefahr hin, auch den parlamentarischen Bundesstaat nicht zu erlangen, nach welchem sie strebten.

Die Andern sahen die Dinge weniger pessimistisch an. Sie behaupteten, Preußen habe das Parlament dringend nöthig, um das Begonnene zu vollenden, das Vollendete zu genehmigen und zu weihen. Dieses Bedürfniß verbürge die Ernstlichkeit des Willens. Die errungene Machtstellung aber garantire das Gelingen. Der Militärconflict sei gegenstandslos. Sei auch die Zahl der Regimenter (vielleicht in Friedenszeiten) für das bisherige Preußen zu groß gewesen, so habe sich das Verhältniß dadurch geändert, daß Preußen zwischenzeitlich um vier bis fünf Millionen Einwohner gewachsen sei. An die Stelle des preussischen trete das von Preußen geführte deutsche Heer, dessen Budget das Parlament votire. Demnach lägen keine Gründe für das preussische Ministerium vor, der Wiederherstellung des Budgetrechts, dessen Verletzung der Regierung

selbst mancherlei Schwierigkeiten bereitet habe, zu widerstreben und durch Aussprechen des Wortes „Indemnität“ die Versöhnung anzubahnen.

So standen die Ansichten einander gegenüber; und da der folgende Tag — der fünfte August — in der Thronrede des Königs die Entscheidung bringen mußte, so faßte man den Entschluß, welcher nach Lage der Sache der vernünftigste war.

Man verlegte die Vorstandssitzung von dem vierten auf den sechsten August und von Braunschweig nach Berlin, wohin die Mitglieder in der Nacht vom 4. auf den 5. August abreisten. Das Uebrige ist aus den Zeitungen bekannt. Die nichtpreussischen Mitglieder hatten die Sachlage, wie es scheint, richtiger aufgefaßt als die preussischen, die noch in dem Labyrinth des innern Conflictes befangen sind.

Gehen wir nun von den beiden politischen Versammlungen zu den beiden ökonomischen über. Wie jene der Mangelhaftigkeit der Bundesverfassung in politicis, so sollen diese der Verfassungslösigkeit des Zollvereins in oeconomicis zu Hilfe kommen. Der volkswirtschaftliche Congress wurde schon 1858 in Gotha, der deutsche Handelstag 1861 in Heidelberg gegründet. Jener hat bis jetzt achtmal, nämlich 1858 in Gotha, 1859 in Frankfurt am Main, 1860 in Köln, 1861 in Stuttgart, 1862 in Weimar, 1863 in Dresden, 1864 in Hannover, 1865 in Nürnberg getagt. Der Handelstag war nur dreimal, 1861 in Heidelberg, 1862 in München, 1865 in Frankfurt, versammelt. Der Handelstag ist eine Vertretung officieller oder quasi-officieller Verbände, nämlich der Handelskammern und solcher Vereine oder Körperschaften, welche deren Functionen ausüben. Nicht der einzelne Mann ist Mitglied, sondern die betreffende Corporation, welche ihn delegirt. Die Körperschaften bringen auch die Mittel auf; letztere fließen reichlich, so daß namentlich auch die Vorstandsmitglieder Vergütung erhalten.

Bei dem volkswirtschaftlichen Congress ist alles das umgekehrt. Auf ihm erscheinen zwar auch Delegirte von Vereinen aller Art, nicht bloß von Handelskammern und Vereinen, sondern auch von landwirthschaftlichen, von Ingenieur-, von Apotheker-, von Gerbervereinen u. s. w., von Banken, von Versicherungsanstalten, von Credit-, Rohstoff-, Consum-, Handwerker- und allen möglichen Genossenschaften, welche ausschließlich, oder vorwiegend, oder nebenher wirtschaftliche Zwecke verfolgen. Aber sie fungiren nicht als Vereinsdeputationen, die an Instructionen gebunden sind. Und außer ihnen erscheint eine Reihe anderer Männer, welche kein weiteres Mandat besitzen als das, welches sie aus ihren wissenschaftlichen Bestrebungen, ihren praktischen Kenntnissen und Leistungen, aus ihrem Thätigkeits- und Nützlichkeitstrieb und ihrem Patriotismus herleiten. Es sind lauter Freiwillige; und auch hier bestätigt sich der Satz, daß geschulte Freiwillige gute Truppen sind. Die Mittel des Congresses fließen nicht aus

den Kassen von Staat, Behörden oder Corporationen; es sind freiwillige Beiträge Einzelner. Gleichwohl war der Congreß bisher, ohne das Gleichgewicht seines Budgets zu gefährden, im Stande, nicht nur alljährlich eine sorgfältig ausgearbeitete Darstellung seiner Verhandlungen zu publiciren, sondern auch eine Reihe von Monographien über wissenschaftliche Gegenstände und Specialuntersuchungen über brennende praktische Fragen zu veranlassen, die Autoren zu honoriren und die Producte ihrer Mühewaltung durch den Druck zu vervielfältigen, endlich auch nicht unansehnliche Preise für volkswirtschaftliche Schriften auszusetzen und zu vertheilen. Die Mitglieder des Vorstandes des volkswirtschaftlichen Congresses haben die ihnen angetragene Vergütung für Reisen zc. zurückgewiesen. Das Princip der Diätenlosigkeit kann wirtschaftlich angefochten werden; allein in dem öffentlichen Leben Englands hat es sich so glänzend bewährt, daß es wohl der Mühe lohnt, auch auf dem Continent einen Versuch der Nachahmung zu machen.

Aus der Mitte des volkswirtschaftlichen Congresses ist die von Faucher und Michaelis herausgegebene „Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft“ (bis jetzt zwölf Bände, Berlin, F. A. Herbig) hervorgegangen. Sie enthält Abhandlungen der beiden Herausgeber und der Herren Präsident Lette, Dr. Braun, Victor Böhmert, Otto Wolff, Max Wirth, H. v. Rönne, Prince-Smith, Dr. A. Sontbeer, Alexander Meyer, Professor Mackowizka u. s. w. Es sind hauptsächlich die ältesten und ständigen Theilnehmer des volkswirtschaftlichen Congresses und diejenigen, welche alljährlich von Neuem in den Vorstand gewählt werden, die Herausgeber und regelmäßigen Mitarbeiter dieser Revue. Dieselbe ist jedoch nicht officiellcs Organ des Congresses. Denn jede derartige Qualität beeinträchtigt die Freiheit der Forschung und des wissenschaftlichen Urtheils.

Mit wenigen rühmlichen Ausnahmen, zu welchen wir Herrn Prof. Mackowizka in Erlangen und Herrn Prof. und Oberappellationsgerichtsrath Wilhelm Endemann in Jena rechnen (dieser hat sich durch seine treffliche Monographie über „die nationalökonomischen Grundsätze der kanonistischen Lehre“ das volkswirtschaftliche Ehrenbürgerrecht erworben), hat die zünftige Gelehrsamkeit der Universitäten sich dem Congreß und der Vierteljahrsschrift ferne gehalten. Dies ist sehr begreiflich. Denn diese junge progressivistische Schule der deutschen Nationalökonomie wendet die scharfen Denk- und Darstellungsformen der exacten Wissenschaften an. Sie läßt sich nicht von dem historischen Material beherrschen, sondern sucht es durch ihre Logik zu bewältigen; und statt mit den Irrthümern und Mißständen der Gegenwart zu paktiren und zu compromittiren, führt sie einen entschlossenen und hartnäckigen Krieg mit denselben. Sie pflegt die Wissenschaft um ihrer selbst willen, aber sie erwartet auch sofortige praktische Früchte von derselben. Vor allem strebt sie nach Beseitigung der Bande des Feudal- und des Polizeistaats, welche die wirtschaftliche Thätigkeit der bürgerlichen Gesell-

schaft in gemeinschädlicher Weise hemmen und beschränken. Sie verlangt Grenzregulirung zwischen der Politik und der Volkswirtschaft, damit jene wie diese auf ihrem eigenen Gebiete ihre volle Kraft entwickle, statt sich durch Zerplitterung und Uebergrieffe zu schwächen und einander hindernd in den Weg zu treten, damit der Staat dem Volke Macht- und Rechtsschutz (ohne Bevormundung) und das Volk dem Staate Capital und Menschenkraft nach Möglichkeit und Bedarf zur Verfügung stelle. Man hat oft den volkswirtschaftlichen Congreß beschuldigt, er treibe Politik. Dies ist ein Irrthum. Er hat sich allerdings zuweilen genöthigt gesehen, das Gebiet der Volkswirtschaft gegen Uebergrieffe der Politik zu vertheidigen. Auch wünscht die Volkswirtschaft einen Staat, der, seiner hohen Aufgabe des Macht- und Rechtsschutzes voll bewußt, sich auf diese beschränkt und von ihr so in Anspruch genommen wird, daß es ihm unmöglich wird, die Beschäftigung jener liliputanischen soi-disant „Staatsmänner“ nachzuahmen, welche, in Ermangelung höherer Aufgaben, sich berufen fühlen, sich um die Privatwirtschaft eines jeden Einzelnen zu kümmern, jedem in den Topf zu sehen und mit plumper Faust einzugreifen in die auf unabänderlichen Naturgesetzen beruhende Entwicklung der ökonomischen Harmonie der menschlichen Gesellschaft, welche glauben, man könne die Gesetze des Denkens und des Seins ändern durch Ordonnanzen der Staatsgewalt und Klase der Polizei, und die, indem sie sich schmeicheln, Wohlthaten zu erweisen und Wohlstand zu gründen, Verwirrung anstiften und Hemmung, Lähmung, Elend und Massenverarmung herbeiführen. Der Kampf gegen diesen Feind der Volkswirtschaft fällt auf vielen Gebieten (Verkehrsanstalten, Transport-, Postwesen, Monopolen, Niederlassungs-, Zug- und Gewerbefreiheit u. s. w.) zusammen mit dem Kampf gegen das Uebermaß der Kleinstaaterei. Aber die Volkswirthe sind in diesen Kampf eingetreten, nicht weil sie den Kleinstaat als solchen, sondern weil sie auf wirtschaftlichem Gebiete das System der Absperrung, der Einschachtelung, der Uebergrieffe, des Mechanismus und die Ausbeutung der Gesammtheit durch Monopole und Privilegien Einzelner befehlen. Die Volkswirthe, indem sie die Grenze zwischen dem Staat und der wirtschaftlichen Gesellschaft, zwischen der Politik und der Oekonomie zu regeln streben, wollen in wahrhaft conservativem Interesse den durch Grenzverwirrung und Strittigkeiten bedroheten Frieden wieder herstellen und dauernd stabilisiren. Sie wollen dem Kaiser geben, was des Kaisers, dem Volke, was des Volkes ist; und wenn einzelne deutsche Staaten so klein, und ihre Regierungen zu einem Anschluß an größere zu verblendet sind, so daß hier eine solche principgerechte Grenzregulirung unmöglich und der Unfriede permanent ist, — nun, dann sind es doch gewiß nicht die Volkswirthe, welche die Schuld daran tragen, daß man taub ist gegen die alte Lehre Schillers:

„Strebe nur immer zum Ganzen; und kannst du selber kein Ganzes bilden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes dich an!“

Auch für die Budgetconflicte, welche in Preußen flagrant und acut, in den andern deutschen Staaten latent und chronisch an der Tagesordnung sind, hat vielleicht die Volkswirtschaft eine Lösung gefunden, welche gegenüber einem wirklichen Staat auf keine Schwierigkeiten stoßen würde.

Der Staat sagt zur Gesellschaft: „Ich gewähre dir den Rechtsschutz im Innern, den Machtschutz nach außen; stelle mir zu diesem Zwecke deine Mittel zur Verfügung.“ Die Gesellschaft antwortet: „Meine Mittel habe ich zum größten Theile für mich selbst nöthig; ohne Capital kann ich nicht produciren, ohne Production nicht leben und auch dir nichts leisten; ich kann dir daher nur einen Theil meiner jeweiligen Productionsüberschüsse geben; wieviel? — das muß ich selbst nach einem jeden Abschluß entscheiden; denn davon verstehst du nichts, mein lieber Staat.“ Er, der Staat, erwidert, von seinem Standpunkte aus ganz richtig: „Aber das verstehe ich doch, daß ich nicht in Ungewißheit von der Hand in den Mund leben, daß ich nicht warten kann, bis du deine Bilanz gemacht hast; denn zwischenzeitig überschreitet vielleicht der Feind die Grenze, oder eine Räuberbande verwüftet das Land; ich kenne meine Pflichten und habe das Recht zu fordern, daß mir die Mittel zu deren Erfüllung ungeschmälert zur Verfügung gestellt werden; wieviel? — das entscheidet mein Bedürfniß.“

Da haben wir den Conflict. Er und sie streiten, es fehlt auf beiden Seiten nicht an falschen Freunden, Zuträgern, Aufhegern. Die Klust erweitert sich. Man träufelt Gift in die Wunde. Die bisher so glückliche Ehe zwischen dem Staat und der Gesellschaft ist in Gefahr, sich aufzulösen.

Da tritt die Volkswirtschaft als Mittler zwischen die strittigen Ehegatten; sie sagt dem Staat: Du verlangst zu viel, und der Gesellschaft: Du willst zu wenig geben. Sie sagt beiden: Ihr beide bedürft für Euer Geschäft Capital- und Menschenkraft, Eisen und Blut; suchen wir eine dauernde Grenzregulirung, einen bleibenden Distributionsmodus zu finden, welcher im Nothwendigen Festigkeit, im Nützlichen Spielraum und im Zweifelhaften Freiheit gewährt. Versuchen wir ein Normal- und Minimalbudget zu finden, welches sich beschränkt auf das nothwendige Maß dessen, was der Staat Jahr aus Jahr ein regelmäßig bedarf zur Erfüllung seiner Mission des Rechts- und des Machtschutzes. Vereinbaren wir dieses Normalbudget der unabwiesbaren Ausgaben, ohne welche der Staat nicht bestehen, die Gesellschaft nicht geschützt werden kann. Ist dieses normale Ausgabenbudget zwischen dem Staat einerseits und der Gesellschaft andererseits festgestellt, so kommen wir überein, daß es nur in Uebereinstimmung beider geändert werden kann (nur per mutuum dissensum, wie die Pandektisten sagen). Gehen wir weiter. Ermitteln wir

dann aus der Zahl der bisherigen Staatseinnahmen eine Reihe von Posten, die sich der jährlichen budgetmäßigen Verwilligung oder Verweigerung ihrer Natur nach entziehen, weil sie Jahr aus Jahr ein so ziemlich mit derselben Regelmäßigkeit fließen, so lange nicht die Gesetzgebung oder das Niveau des Durchschnittswohlstandes der Nation sich ändert. Solche Posten sind z. B. die Zölle, die Ueberschüsse der Postverwaltung, der Ertrag solcher Regalien, welche man nicht oder noch nicht als gemeinschädlich abschaffen will. Ermitteln wir so viel derartige Posten, daß der Gesammtbetrag derselben die Summe des Normalausgabebudgets bilancirt. Vereinbaren wir auf dieser Grundlage das Normaleinnahmehudget, setzen wir fest, daß auch dieses nur durch und in Uebereinstimmung aller Factoren der Gesetzgebung geändert werden kann. Damit ist die erste Grundlage des Friedens gewonnen. *In necessariis unitas et securitas.* Was hierüber hinausgeht, muß im Jahresbudget angefordert werden. Wird ein Posten dieses veränderlichen, der alljährlichen neuen Vereinbarung unterliegenden Jahresbudgets (welches einmal die wechselnden Bedürfnisse umfaßt, bei deren Befriedigung der Staat weniger innerhalb seiner eigentlichen Macht und Berufssphäre, sondern als auftragloser Geschäftsführer — *negotiorum gestor* — der bürgerlichen, wirthschaftlichen, menschlichen, in einem Nationalverband vereinigten Gesellschaft handelt, sodann weiter sich auf die außerordentlichen und unregelmäßigen Vorkommnisse erstreckt), wird, sagen wir, ein Posten dieses variablen Ausgabebudgets von den Vertretern der Steuerzahler nicht verwilligt, so ist und bleibt er gestrichen. Stellen wir diesem variablen Ausgabebudget ein variables Einnahmehudget zur Seite, das durch Steuern aufgebracht wird. Statuiren wir als Einheit des Steuersatzes (*Simplum* genannt in der alten deutschen Steuerverfassung) einen Procentsatz des Einkommens^{*)}. Dann stellt sich die Sache so: Zur Deckung des variablen Jahresausgabebudgets wird zunächst verwendet der active Ueberschuß des Normaleinnahmehudgets (Zölle, Post, Regalien) über das Normalausgabebudget (Heer, Rechtspflege, Administration). Was dann noch fehlt, wird durch Steuern gedeckt. Diese Steuern sind nicht fixirt, sondern variabel. Sind diese Bedürfnisse für das laufende Jahr hoch, so wird der Einheitsatz (*Simplum*) fünf- oder sechsmal, sind sie niedrig, so wird er nur zwei- oder dreimal erhoben. Die Verwilligung dieser variablen Steuern in *quali et quanto* erfolgt jährlich. Die Zustimmung der Vertreter der Steuerzahler in Betreff des „Ob?“ und des „Wieviel?“ ist indispensabel. Ohne dieselbe kann nichts erhoben werden. Das Wieviel richtet sich nach der Höhe des Bedarfs. Folglich muß zuerst der Bedarf, d. h. das variable Ausgabebudget votirt, dann die Ueberbilanz der Zölle u. s. w. calculirt und dann die zur Deckung des Restes erforderliche Zahl der

^{*)} Wir lassen hier die technischen Fragen: „Einkommensteuer?“ oder „Vermögenssteuer?“ oder „Gemischtes System“ absichtlich unberührt.

Simpla votirt werden. Dieses Verfahren entspricht der altgermanischen Steuer-
verfassung. Es hat die Weihe der Geschichte und die Sanction der Wissenschaft
für sich. Es stellt das Gleichgewicht des Budgets und den Frieden wieder
her. So ist es mit der Vermögenssteuer zu halten. Und was die Blutsteuer
anlangt, so contingentire man die Friedensstärke. Dadurch wird das Gleich-
gewicht zwischen Einberufung und Präsenzzeit hergestellt. Will man viele assen-
tiren, dann muß man die Dienstzeit kürzen. Will man eine lange Dienstzeit,
dann muß man die Assentirung auf weniger beschränken. Man wird wohl das
Erstere wählen.

So würde etwa die Volkswirtschaft sprechen. Wird sie Gehör finden in
dem Streit der erbitterten Parteien? Wir hoffen es. Wir glauben stets an
den Sieg der Vernunft.

Doch kehren wir von der Episode zurück zum Congreß der Volkswirthe
und dem deutschen Handelstaq.

Letzterer ist eine nothwendige Ergänzung des ersteren und hat sich unter
der Leitung eines aus Männern der Wissenschaft und der Praxis geschickt zu-
sammengesetzten Vorstandes bereits bleibende Verdienste erworben.

Während der freihändlerisch-progressivistische Congreß civilisirend, rasch und
siegreich in die böhmischen Wälder der Uncultur vordringt und den wirtschaft-
lichen Träumer aufweckt, indem er ihm den aus dem Studium einer exacten
Wissenschaft gewonnenen kategorischen Imperativ rückwärtslos in das Ohr ruft,
geht der Handelstaq zwar auch den Weg der Reform, aber wie es seine Natur
als Vertreter vorwiegend conservativer Corporationen mit sich bringt, mit rück-
sichtsvoller Schonung der bestehenden Zustände und Interessen. Er baut die
Straßen, welche die Volkswirtschaft projectirt. Er beschränkt seine Thätigkeit
auf die Interessen des Handels und der Großindustrie und findet seine Stärke
in dieser Beschränkung.

Beide, der Congreß der Volkswirthe und der Handelstaq, nahmen in ihr
Programm das „ganze Deutschland“ auf. Beide machten damit eigen-
thümliche Erfahrungen. Auf dem volkswirtschaftlichen Congreß erschienen nur
selten Destreicher und auch dann nur in geringer Anzahl; in Frankfurt und
Stuttgart (1859 und 1861) sah man Herrn Dr. Kreuzberg von Prag, um in
Gemeinschaft mit den Süddeutschen eine Lanze für den Schutz Zoll einzulegen.
Im Jahre 1862 sahen wir in Gotha den k. k. Director der Centralstelle für Statistik
in Wien, den Ritter von Czörnig, um in Gemeinschaft mit dem Anwalte der süd-
deutschen Protectionisten, dem agitations- und sprechlustigen Hofrath v. Kerstorff
aus Augsburg, für das Phantom einer Zollvereinigung mit Oestreich und gegen
den Eintritt in die neue handelspolitische Gemeinschaft, welche durch Beseitigung
des Differenzialzollsystems und durch die westeuropäischen Handelsverträge be-
gründet worden ist, nach Kraft und Gelegenheit zu wirken. Beide Male waren
die Bestrebungen erfolglos. Seitdem haben wir niemals mehr einen Destreicher
auf dem Congreß erblickt, auch nicht an den ihnen geographisch sehr bequem
gelegenen Orten, wie z. B. 1863 in Dresden und 1865 in Nürnberg.

Nicht ganz so schlimm, aber ähnlich ging es mit Württemberg und Bayern.
Als der Congreß 1861 in Stuttgart tagte, eilten die süddeutschen Schutzöllner,
berufen durch ihren bereits erwähnten Anwalt, v. Kerstorff, in Schaaren her-
bei, um in der Schutzollfrage die Mehrheit zu bekommen. Sie schienen nicht
einzusehen, daß es im Grunde genommen für einen wissenschaftlichen Congreß
auf die Mehrheit wenig ankommt. Dieselbe wird bedingt durch Zeit, Ort, Ge-
legenheit und Umstände, welche die zufälligen Zuläufer herbeiführen, aus denen,
neben dem eigentlichen Stock der Gesellschaft, der seit 1858 derselbe geblieben,
sich das Plenum der Versammlung componirt. Außerdem hat der Congreß

keine Executive. Seine Beschlüsse fallen in das Gewicht durch das, was sie werth sind, nicht durch die Zahl derer, welche zustimmten. Es gelang indeß 1861 den süddeutschen Schutzöllnern nicht, einen Einfluß auf die Beschlüsse zu gewinnen, obgleich auch der damalige württembergische Minister des Innern, Herr v. Linden, nur als localer Ehrengast anwesend, sich bemüht fand, ein ihm gar nicht zustehendes Stimmrecht zu deren Gunsten in die Waagschale zu werfen. In der Debatte behielten die Freihändler, Prince-Smith an der Spitze, entschieden die Oberhand. Nach dieser Niederlage sah man nur noch einmal, 1862, Herrn v. Kerstorff, als „einsame Pappel“, auf dem Congreß. Seitdem kamen die Süddeutschen spärlich, die Schutzöllner gar nicht; und selbst als man 1865 den Sitz der Versammlung mitten in den Süden hinein, nach Bayern legte, war die Betheiligung aus diesem Lande, wenn auch qualitativ werthvoll, doch quantitativ sehr gering. Die Gründer und die Masse des Congresses waren und blieben Nord- und Mitteldeutsche.

Der Handelstag machte ähnliche Erfahrungen. Seine erste Versammlung war von Oestreich wenig besickt. Auf der zweiten, auf welcher es galt, den Handelsvertrag, welchen Preußen für den Zollverein mit Frankreich geschlossen, zu cassiren, und Preußen für immer die handelspolitische Führung in Deutschland zu entreißen, oder es unter östreichische Vormundschaft zu stellen, auf der zweiten am 14.—18. November 1862 in München abgehaltenen Versammlung waren alle Städte Oestreichs vertreten, nicht nur die zum deutschen Bunde, sondern sogar auch nicht dazu gehörige Länder. Letzteres, obgleich statutenwidrig, wurde von dem mit dem Voritze betrauten vormaligen preussischen Minister David Hansemann, der sich stark auf die östreichisch-protectionistische Seite neigte, zugelassen. Während die Städte des Zollvereins nur durch ihre Handelskammer, d. h. einmal vertreten waren, erschien die Stadt Wien fünffach: als Wien-Handelskammer, Wien-Handelsqremium, Wien-Gewerbeverein, Wien-Großhändlerqremium, Wien-Verein der Industriellen. Die östreichische Stadt Linz mit 32,000 Einwohnern führte drei Stimmen, eine für die Handelskammer, die zweite für den Gewerbeverein, die dritte für das Handelsqremium. Das Kreisstädtchen Troppau, in Oestreichisch-Schlesien, mit 12,000 Einwohnern, führte 2 Stimmen, die eine für die Handelskammer, die andere für das Handelsqremium. Dagegen Berlin mit 650,000 Einwohnern hatte nur eine einzige Stimme. Ein Troppauer wog somit grade so schwer, wie hundert Berliner. Einige harmlose Galizier machten kein Hehl daraus, daß sie von der Regierung angewiesen seien, nach München zu gehen und dort zu stimmen, wie Herr Szabell (Reichstagsabgeordneter), und daß die Regierung es sei, welche ihnen die Reisekosten bezahle. Bei dem Festbanket ließ man den Radetzkymarsch spielen. In der Debatte, am 18. October, erinnerte Herr Dr. Kreuzberg daran, daß bei Leipzig die Kroaten, Tschechen und Ungarn mitgefochten hätten, und folgerte daraus, daß sie auch in den Zollverein müßten, als ob vorübergehende Waffenbrüderschaft und bleibende Rassen-gemeinschaft eins und dasselbe seien. Ja der mit slavischem Exterieur und Namen ausgestattete Herr Szabell rief, er rieche Lunte, Preußen habe die deutschen Zollvereinsstaaten schon halb mediatistirt, es sei hohe Zeit, daß Oestreich in den deutschen Zollverband trete, um dem Schwindel ein Ende zu machen. Die Nord- und Mitteldeutschen brummten, die Bayern klatschten dazu. Der alte Präsident Hansemann nickte beifällig lächelnd sein greises Haupt. Allein auch dieser unter so außerordentlich günstigen Constellationen und unter der Führung Hansemanns, eines Meisters der parlamentarischen Tactik nicht nur, sondern auch sogar der unparlamentarischen Tactik, unternommene Angriff der combinirten schwarzgelben Brigade und der mittel- und kleinstaatlichen Liga unterlag dem dominirenden Bewußtsein der zollverein-

lichen Cohärenz und der materiellen Interessen; und da der Handelstag vom 18. October 1862 mehr realen Tic hatte, als der Abgeordnetentag vom 20. Mai 1866, so wendeten sich die Dinge alsbald so, daß David Hansemann das Ehrenamt eines Mitgliedes und Vorsigenden des Vorstandes verlor, und die östreichischen Handelskammern, Corporationen und Vereine austraten. Seitdem hat man die Destrreicher nicht wieder gesehn und auch die Zahl der Süddeutschen begann zu schwinden. Die der Norddeutschen und Mitteldeutschen wuchs.

So kam es, daß als am 4. August 1866 in Braunschweig der Vorstand des Handelstags und der des volkwirtschaftlichen Congresses aus Anlaß der Neugestaltung Deutschlands zusammentraten, vorwiegend die nördlichen und mittleren Provinzen Deutschlands vertreten waren. Ein Mann aus dem Süden, der beiden Vorständen angehört und in beiden eine hervorragende Stellung einnimmt, war offenbar durch die damals seine württembergische Heimath speciell berührenden Kriegsereignisse verhindert. Sonst wäre er sicher gekommen. Er besitzt den ganzen Scharfsinn seiner Landsleute, aber er ist völlig erhaben über jene scheelsüchtige particularistische Kleinmeisterei, jenen Gang zu abstractem juristisch-theologischem Formalismus und zu nichts sagenden querelles allemandes, woran unsere lieben Brüder in Schwaben zuweilen kranken. Es ist der Großhändler Herr Gustav Müller in Stuttgart.

Genug für heute. In meinem nächsten Briefe werde ich die Verhandlungen des Handelstages und des volkwirtschaftlichen Congresses vom 4. August näher beleuchten und gelegentlich auch den Beweis führen, daß man irrt, wenn man glaubt, obige lange Einleitung sei überflüssig.

Erklärung der Redaction des (alten) Wiener Fremdenblatts.

(Redacteur: Bernhard Friedmann, Verleger: Gustav Heine.)

Beim Schluß des Hestes geht uns folgender Brief zu:

Gehrte Redaction! Die schmerzliche Aufregung, in welche wir Destrreicher durch den unglücklichen Ausgang des Krieges und durch die sich daran knüpfenden traurigen Erfahrungen versezt wurden, wird noch in hohem Grade gesteigert durch die Anschuldigungen, womit im Vollgeföhle der so rasch errungenen Siege Preußens ein Theil der dortigen Presse nunmehr das östreichische Volk überschüttet, indem man dasselbe für die Niederlage des Heeres und für das unselige System, welches hauptsächlich diese Niederlage herbeigeföhrt, verantwortlich zu machen sucht.

Dieses *vae victis!* gräbt sich mit verbitternder Schärfe besonders in die Herzen der Deutschöstreicher ein, welche den doppelten Verlust, den sie als Destrreicher und als Deutsche erlitten haben, in seiner schweren Bedeutung erkennen und in tiefer Bekümmerniß der weitem Entwicklung der Ereignisse entgegensehen. Die auswärtigen Blätter stützen sich bei ihrer Beurtheilung der öffentlichen Meinung Destrreichs fast vorwiegend auf die Aussprüche einiger wiener Journale und aus diesen wurde auch das Material zu jenem allerdings tragikomischen Tageskalender entnommen, welchen die „Norddeutsche Allg. Zeit.“ bezüglich der Stimmung und Haltung der Wiener in dem verhängnißvollen Zeitraum vom 27. Juni bis 5. Juli zusammengestellt hat.